

ämter nicht bekleiden durften, so müssen ihnen consequenter Weise dieselben als titulare gleichfalls verschlossen gewesen seien; auch findet sich kein Beispiel einer derartigen Verleihung an einen Gothen. Dass sie zu den Militärämtern zugelassen werden, kann dazu benutzt worden sein ihnen die Rangklassen zu öffnen¹. Geschehen ist dies auf jeden Fall. Theoderich hat die römischen *honorati* und seine germanischen Unterthanen hinsichtlich der Rangklassen zusammengeworfen und diese römischen Kategorien auch auf die letzteren erstreckt².

Nichts als eine zweite Rangklassenordnung ist an sich die Gliederung des kaiserlichen Gefolges, das System der *comites* nach den altherkömmlichen drei Graden und den daran anknüpfenden weiteren Abstufungen. In der Epoche indess, welche uns hier beschäftigt, finden wir die Comes-Titel in Verbindung mit gewissen Determinativen vielfach in Amtstitel umgewandelt. Es ist damit völlig ebenso gegangen wie mit unserem sehr ähnlichen Rathstitel. Die spätere Beamtenhierarchie ist grösstentheils aus dem Hofpersonal hervorgegangen und die Berufung zum Amt mit der Ertheilung einer Comitiva höheren oder niederen Grades verknüpft worden. Dies führt zunächst zu Doppeltitulaturen mit combinirter Rang- und Amtsbezeichnung, wie zum Beispiel *comes et magister militum*, *comes et magister officiorum*, *comes et quaestor*³, *comes et dux*⁴, *comes et corrector*⁵, *comes et tribunus*⁶. Der niedere Grad wird im titularen Gebrauch hier wie überall regelmässig unterdrückt, weil er mehr die Zurücksetzung als die Auszeichnung markirt und auch der höhere nicht häufig ausgesprochen, weil er aus der hinzugefügten Amtsstellung sich meistentheils von selber ergibt. Die Beilegung des Comes-Titels ist an sich personale Auszeichnung und ist dies insofern immer geblieben, als er einem Nichtbeamten oder auch einem Beamten als Vorzug vor seinen Collegen verliehen wird⁷. Aber

1) Allerdings sieht man nicht, wie auf diesem Wege zum Illustrat gelangt werden konnte; es giebt kein Militäramt dieses Ranges als das des *magister militum* und dies ist schwerlich auch nur titular von Theoderich vergeben worden. 2) *Viri illustres* heissen Arigernus, Marabadus, Osuin, Segesmer, Suna; *viri spectabiles* Adila (2, 29), Anna (4, 18), Duda (4, 28). Für gothischen Clarissimat finde ich keinen Beleg. Wegen *vir devotus* s. S. 509 A. 4. 3) C. Th. 1, 8, 2 vom J. 424. 4) So heisst der Dux der libyschen Pentapolis Daniel in dem Erlasse des Anastasius. 5) C. I. L. V, 4327. 4328. 6) C. I. L. V, 7793 vom J. 568. 7) C. Th. 6, 21, 1: *grammaticos Graecos Helladium et Syrianum . . . placuit honorari codicillis comitivae ordinis primi . . . ita ut eorum qui sunt ex vicariis dignitate potiantur*, wo der in der Klasse der *spectabiles* stehende Vicariat den Rang genauer präcisirt. Die so häufige Verleihung der Comitiva niederen Grades an ausscheidende Subalterne (z. B. Theod. 6, 27, 17) ist nicht immer mit der Verleihung eines Titularamts combinirt.